



Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
der psychosozialen Zentren
für Flüchtlinge und Folteropfer

Datenbericht

Datenlage zur psychosozialen Versorgung von Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht in Deutschland

KONTAKT

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – BAFf e. V.

Stand: 6.12.2021

Datenerhebung: 2019

Yukako Karato (yukako.karato@baff-zentren.org)

Lenssa Mohammed (lenssa.mohammed@baff-zentren.org)

Telefon: 030 310124-63

Versorgungsdaten aus den Psychosozialen Zentren

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e. V.) ist der Dachverband von 47 Psychosozialen Zentren (PSZ)¹ in Deutschland, die sich um die psychosoziale Versorgung von Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht kümmern. Um auf die derzeit unzureichende Umsetzung des Rechtes auf Gesundheit aufmerksam zu machen, veröffentlicht die BAfF regelmäßig Daten zur psychosozialen Versorgung von geflüchteten Menschen, die mit dieser Erhebung bereits zum siebten Mal stattgefunden hat.

Dieser Datenbericht soll einen Überblick über die aktuelle Versorgungssituation geben und gleichzeitig auch ein Aufruf sein, die **gesundheitlichen und asylpolitischen Strukturen in Deutschland so zu verbessern**, dass geflüchtete Menschen einen vollumfänglichen Zugang zu psychosozialer Versorgung erhalten.

Datenerhebung

Die vorliegende Dokumentation zeigt zentrale Daten aus der Befragung der psychosozialen Zentren aus dem Jahr 2019. Da nicht alle Zentren über vollständige Daten verfügt haben, werden die jeweiligen Fallzahlen an den entsprechenden Stellen aufgeführt.

Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ)

Die Bedarfe von geflüchteten Menschen und Überlebenden schwerer Gewalt sind vielschichtig und häufig nicht von einer Berufsgruppe allein abzudecken. In den Psychosozialen Zentren werden Klient*innen deshalb durch ein niedrigschwelliges, multiprofessionell organisiertes Leistungsspektrum unterstützt – umgesetzt durch divers zusammengesetzte Teams aus sozialarbeiterischen, rechtlichen, (psycho)therapeutischen, ärztlichen und weiteren Fachkräften.

Im Jahr 2019 waren unter dem Dach der BAfF als Bundesverband insgesamt 42 Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer aus allen Bundesländern organisiert.

In einem „typischen“ PSZ arbeiteten insgesamt 9,0 Mitarbeiter*innen, die sich auf ca. 5,9 Vollzeitstellen aufteilten (Mediane²). Die Personalkapazitäten variierten jedoch sehr stark zwischen den Zentren zwischen 1 und 66 Vollzeitäquivalenten (n=39 PSZ).

Zu den Angeboten der PSZ gehören:

- psychosoziale bzw. psychologische Beratung,
- Diagnostik und Clearing,
- Kriseninterventions- und Stabilisierungsarbeit,
- Einzel- und Gruppenpsychotherapien,
- weitere Therapien (kreative Therapien, Bewegungstherapien, etc.),
- Sozialberatung,
- (asyl-)rechtliche Beratung,
- Verfassen von Stellungnahmen u. a. im aufenthaltsrechtlichen Verfahren,

¹ Stand November 2021. Die Daten in diesem Bericht beziehen sich auf die 42 PSZ, die 2019 Mitglied der BAfF waren.

² Es werden an dieser Stelle Mediane (statt Durchschnittswerte) ausgewiesen, da die Durchschnittswerte durch die Angaben besonders großer PSZ ein verzerrtes Bild abgeben.

- spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche,
- medizinische/psychiatrische Versorgung,
- Telefon- und Notfallsprechstunden,
- Feststellung besonderer Schutzbedürftigkeit,
- Gruppenangebote mit pädagogischem/bildungsorientiertem Fokus (z. B. Deutschkurse, EDV-Kurse, etc.),
- Gruppenangebote mit aktivitätsorientiertem Fokus (Freizeitangebote, Näh-/Schreibgruppen, etc.),
- Versorgungsangebote außerhalb des Zentrums (z. B. in Aufnahmeeinrichtungen).

Klient*innen der PSZ

Anzahl und soziodemografische Merkmale der Klient*innen

Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer versorgten im Jahr 2019 insgesamt 24.964 Klient*innen, dies entspricht einem Anstieg von 9,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Es wurden etwas mehr männliche (58,0 %), als weibliche (37,7 %) Personen betreut (nicht-binäre Personen: 2,6 %). Insgesamt 12,8 % der Klient*innen waren minderjährig und 3,9 % unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (n=21.083 Klient*innen).

Genutzte Angebote

Der Großteil der Klient*innen wurde multiprofessionell unterstützt:

- 68,8 % der Klient*innen waren über die **(Psycho-)Soziale Beratung** an Sozialarbeiter*innen oder Psycholog*innen angebunden, wurden stabilisierend begleitet und zu (psycho-)sozialen und asylrechtlichen Problemstellungen beraten;
- 42,8 % der Klient*innen waren – in der Regel zusätzlich zur Beratung – in **psychotherapeutischer Behandlung**. Lediglich 14,7 % wurden ausschließlich psychotherapeutisch versorgt und waren nicht in anderen Teilen des multimodalen Leistungsspektrums angebunden;
- 18,2 % der Klient*innen nahmen weitere Angebote der PSZ wie bspw. **kreative, bewegungs- oder bildungsorientierte Angebote** wahr (n=13.760 Klient*innen).

Aufenthaltsstatus

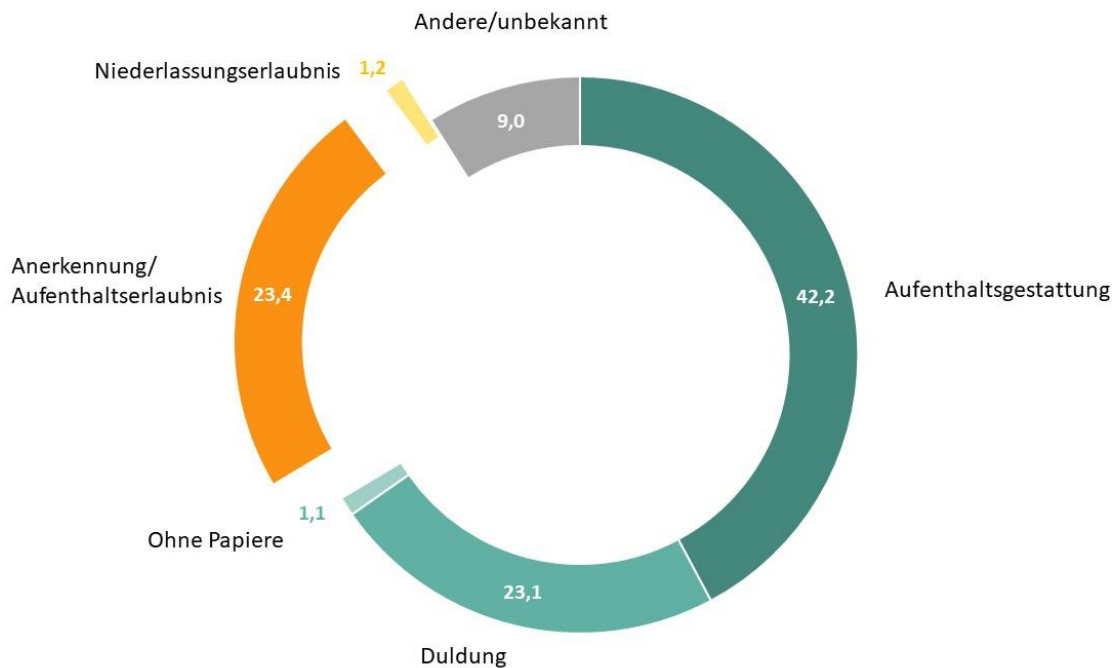
Die aufenthaltsrechtliche Situation der Klient*innen in den PSZ unterschied sich deutlich von der aller geflüchteten Menschen, die in Deutschland leben. Während 2019 in Deutschland insgesamt 74,0% aller geflüchteten Menschen³ einen relativ gesicherten Aufenthalt hatten, traf dies nur auf durchschnittlich 24,6 % der PSZ-Klient*innen zu.

42,2 % der Klient*innen waren 2019 noch im Asylverfahren, weitere 23,1 % waren geduldet. Lediglich 23,4 % hatten eine Aufenthaltserlaubnis und 1,2 % eine Niederlassungserlaubnis (Durchschnittswerte, n=40 PSZ mit insgesamt 21.083 Klient*innen). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass viele PSZ prioritär Klient*innen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus und entsprechend schlechteren Chancen auf eine Behandlung durch die gesetzlich verankerte gesundheitliche Regelversorgung⁴, aufnehmen.

³ mit anerkanntem Schutzstatus, Statistisches Bundesamt (2019). Schutzsuchende Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2019 Fachserie 1 Reihe 2.4

⁴ Zur gesundheitlichen Regelversorgung gehören alle medizinischen Leistungen, auf die gesetzlich Versicherte einen Anspruch haben und die i. d. R. über die gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden. Im Kontext dieses Berichts werden damit niedergelassene Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen sowie Kliniken gemeint. Die PSZ werden nicht als Teil der Regelversorgung bezeichnet, weil ihre Leistungen zum größten Teil nicht über gesetzlich geregelte Wege finanziert werden.

Abbildung 1 Aufenthaltsstatus der Klient*innen



Durchschnittswerte, n=40 PSZ

©BAfF 2021

Hauptherkunftsländer

Die Klient*innen 2019 kamen aus über 100 verschiedenen Herkunftsländern. Die zehn häufigsten Länder waren: Afghanistan (23,5 %), Syrien (14,2 %), Iran (8,0 %), Irak (7,9 %), die Russische Föderation (7,3 %), Nigeria (3,7 %), Guinea (3,3 %), Eritrea (3,2 %), Türkei (2,7 %) und Somalia (2,6 %) (n=12.994 Klient*innen).

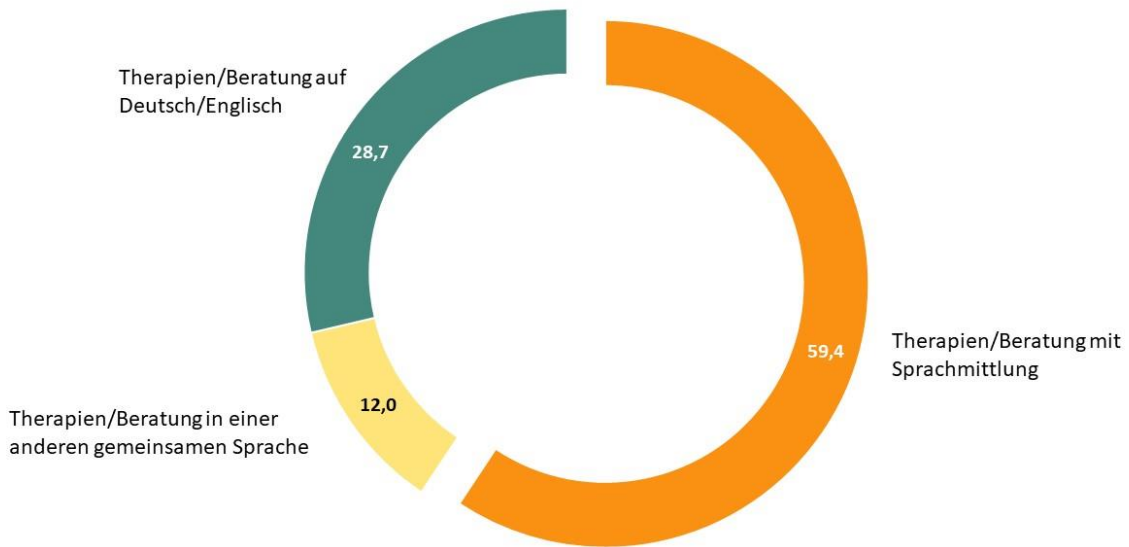
Versorgungsprozesse der PSZ

Sprachmittlung

Zum interdisziplinären Leistungsangebot der PSZ gehört die enge Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen, damit eine Versorgung von Menschen ohne oder mit geringen Deutschkenntnisse/n überhaupt stattfinden kann. 2019 fanden 59,4 % aller Beratungen/Therapien in den PSZ mit Sprachmittlung statt.

Darüber hinaus arbeiten in den PSZ Berater*innen und Therapeut*innen mit verschiedenen Sprachkompetenzen, sodass weitere 12,0 % der Beratungen/Therapien in einer anderen gemeinsamen Fremdsprache durchgeführt werden konnten. 28,7% der Angebote wurden auf Deutsch und/oder Englisch durchgeführt (Durchschnittswerte, n=40 PSZ mit insgesamt 21.083 Klient*innen).

Abbildung 2 Sprache der Beratungen/Therapien



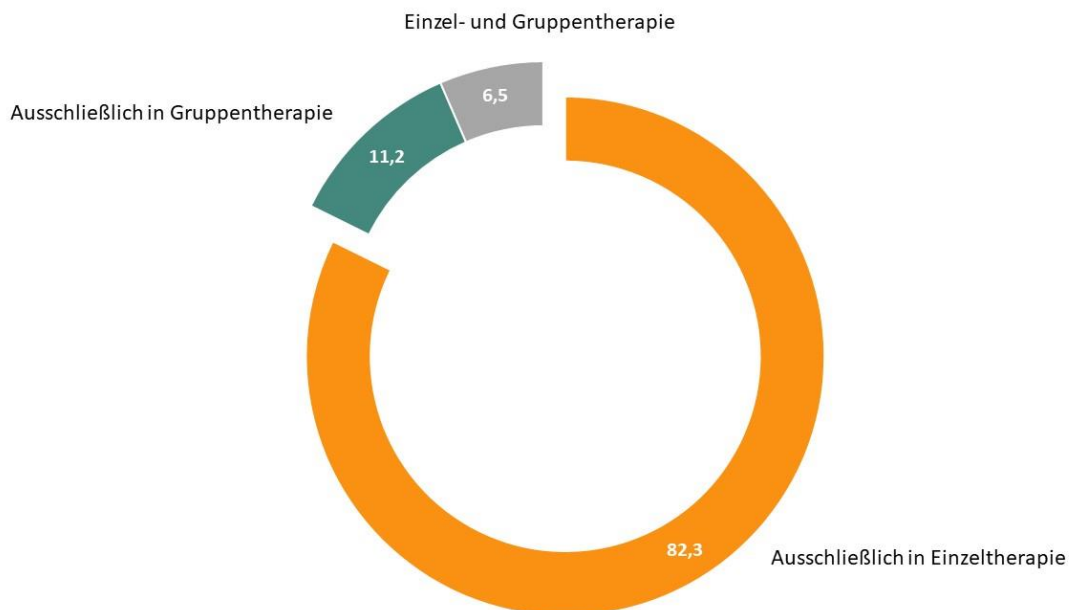
Durchschnittswerte, n=40 PSZ

©BAfF 2021

Klient*innen in Psychotherapie

Insgesamt wurden 2019 6.454 Klient*innen psychotherapeutisch behandelt (n=40 PSZ). Eine deutliche Mehrheit (82,3 %) davon wurde im einzeltherapeutischen Setting behandelt. 17,7% waren ausschließlich oder teilweise in gruppentherapeutische Angebote integriert (Durchschnittswerte, n=35 PSZ).

Abbildung 3 Klient*innen in Einzel- und Gruppentherapie

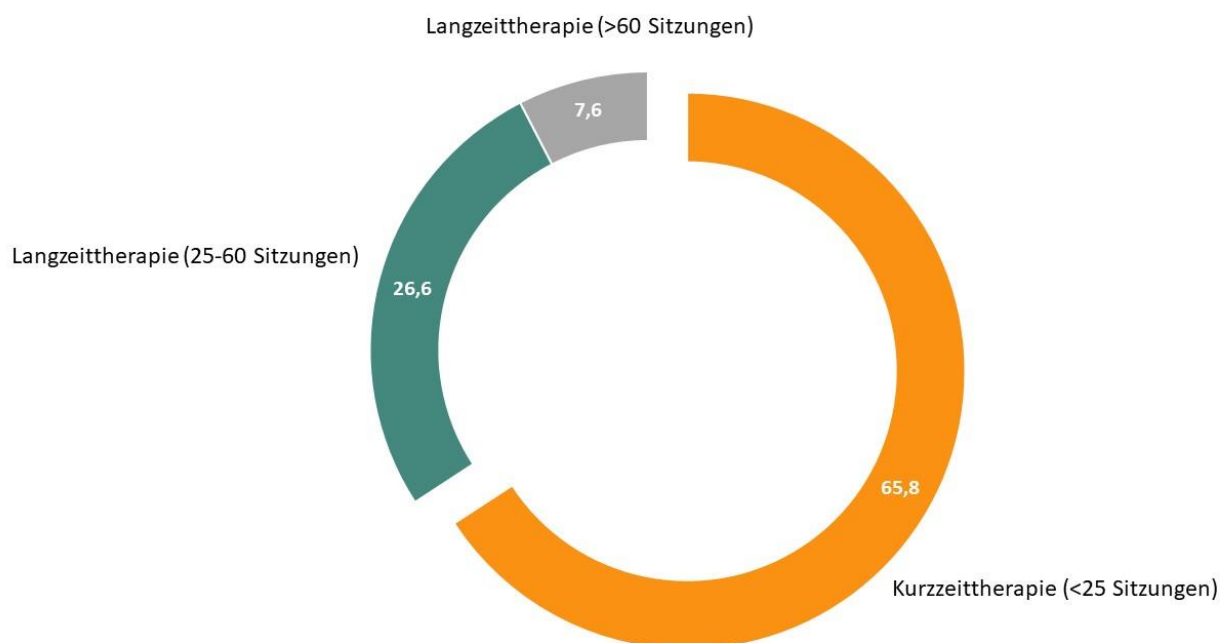


Durchschnittswerte, n=35 PSZ

©BAfF 2021

Eine Psychotherapie dauerte im Durchschnitt 24,1 Sitzungen (n=33 PSZ). Etwa zwei Drittel (65,8 %) der Therapie-Klient*innen wurden im Rahmen einer Kurzzeittherapie, d. h. innerhalb von weniger als 25 Sitzungen behandelt. 26,6 % befanden sich in einer Langzeittherapie (25 bis 49 Sitzungen) und 7,6 % in einer Langzeittherapie mit mehr als 50 Sitzungen (n=35 PSZ).

Abbildung 4 Klient*innen in Kurzzeit- und Langzeittherapien



Durchschnittswerte, n=35 PSZ

©BAfF 2021

Kapazitätsengpässe der psychosozialen Versorgung

Ungedeckter Versorgungsbedarf

Ginge man gemäß der Studienlage zu psychischen Erkrankungen bei Geflüchteten davon aus, dass bei rund 30 % der in Deutschland lebenden geflüchteten Menschen ein Behandlungsbedarf abgeklärt werden⁵ und bei Bedarf eine Versorgung erfolgen müsste, konnten die Psychosozialen Zentren und ihre Kooperationspartner 2019 **nur 5,8 % des potentiellen Versorgungsbedarfs** abdecken. Diese Versorgungsquote ergibt sich aus den folgenden Daten:

- 1.839.115 geflüchtete Menschen in Deutschland 2019,
- 551.735 geflüchtete Menschen mit Traumfolgestörung (bei 30 % Prävalenz),
- 24.964 Klient*innen in den PSZ,
- 6.782 Vermittlung an weitere Akteure.

⁵ Steel, Z., Chey, T., Silove, D., Marnane, C., Bryant, R. A., & van Ommeren, M. (2009). Association of Torture and Other Potentially Traumatic Events With Mental Health Outcomes Among Populations Exposed to Mass Conflict and Displacement: A Systematic Review and Metaanalysis. *JAMA: The Journal of the American Medical Association*, 302(5), 537–549: <https://doi.org/10.1001/jama.2009.1132>

Die Kapazitäten der Psychosozialen Zentren liegen nach wie vor weit unter dem Bedarf, der an sie herangetragen wird. Bislang werden die Zentren nur durch eine unzureichende und stark diversifizierte Finanzierungsstruktur getragen. Für die Mitarbeitenden der Psychosozialen Zentren produziert dieses Ungleichgewicht zwischen ihren Versorgungskapazitäten und dem Hilfebedarf, der an sie herangetragen wird, einen enormen Versorgungsdruck. Diese angespannte Situation ist nicht neu, sondern begleitet alle Psychosozialen Zentren seit vielen Jahren unabhängig von der Anzahl der Klient*innen, die die Einrichtungen jedes Jahr insgesamt versorgen können.

Kostenübernahmen

Der Anteil der Psychotherapien für geflüchtete Menschen, die in den PSZ nicht durch Spenden- und Projektgelder finanziert, sondern tatsächlich mit den gesetzlich verantwortlichen Kostenträgern abgerechnet werden konnte, ist weiterhin gering geblieben. So wurden 2019 44,1 % der Anträge für eine Kostenübernahme über die Sozialämter abgelehnt. Hingegen beträgt die Ablehnungsquote bei gesetzlich versicherten Patient*innen in der Regelversorgung 2,6 %.⁶ (n=40 PSZ)

Auch die 2015 eingeführte Möglichkeit einer Ermächtigung für Psychosoziale Zentren⁷ konnte kaum angewendet werden. So verfügten lediglich 14,3 % der PSZ über eine institutionelle oder persönliche Ermächtigung (n=35).

Wartezeit

2019 betrug die durchschnittliche Wartezeit auf einen Therapieplatz in den PSZ **6,9 Monate** (n= 35 PSZ). Damit waren die Wartezeiten für die PSZ-Klient*innen deutlich höher als unter Patient*innen in der Regelversorgung, die durchschnittlich 4,3 Monate auf eine Richtlinien-Psychotherapie warten mussten.⁸

Ablehnungen

Über **11.800** Personen, die 2019 die Unterstützung in den Psychosozialen Zentren suchten, konnten – meistens aufgrund mangelnder Kapazitäten – nicht versorgt werden (n=40 PSZ). Sie wurden weder in ein anderes Angebot außerhalb des Zentrums vermittelt, noch auf die Warteliste gesetzt.

Weitervermittlungen

Eine Weitervermittlung von Klient*innen an weitere Akteure, insbesondere in die gesundheitliche Regelversorgung, gelingt in vielen Fällen aufgrund verschiedener Zugangsbarrieren nicht. Pro PSZ konnten 2019 durchschnittlich 178,5 Klient*innen an weitere Akteure vermittelt werden, somit ist die Zahl der Weitervermittlungen pro PSZ im Vergleich zu 2018 um ca. 7 % gesunken (Median: 126,0).

Die Weitervermittlungen waren nach Akteur wie folgt aufgeteilt. Pro PSZ durchschnittlich:

- 55,8 Klient*innen an niedergelassene (Fach-)Ärzt*innen (Median: 25,5);
- 47,3 Klient*innen an Sozialberatungsstellen (Median: 29,0);

⁶ Kassenärztliche Bundesvereinigung (2019). Gutachtenstatistik 2019. URL: https://www.kbv.de/media/sp/2020_12_15_Gutachtenstatistik_2019_final.pdf

⁷ Bundesgesetzblatt (2015). Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 24. Oktober 2015. Bundesgesetzblatt 2015 Teil I Nr. 41. Verfügbar unter: <https://tinyurl.com/ygzslmu3>

⁸ Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung (2021). Psychotherapie: Fragen für eine gerechte Versorgung. Mitteilung vom 25.01.2021 auf [aerzteblatt.de](https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/120474/Psychotherapie-Fragen-fuer-eine-gerechte-Versorgung): <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/120474/Psychotherapie-Fragen-fuer-eine-gerechte-Versorgung>

- 20,4 Klient*innen an niedergelassene Psychotherapeut*innen (Median: 10,5);
- 19,2 Klient*innen an Kliniken (Median: 10,5);
- 5,2 Klient*innen an Gutachter*innen (Median: 0) und
- 30,7 Klient*innen an sonstige Einrichtungen/Personen (Median: 11,0) (n=38 PSZ).

Zugangsbarrieren zur gesundheitlichen Regelversorgung

Folgende Hindernisse⁹ sind beim Zugang zum Gesundheitssystem für geflüchtete Menschen bekannt:

- Sprach- und Kommunikationsbarrieren;
- verzögerte oder fehlende Kostenübernahmen für Sprachmittlung;
- Einschränkungen durch das AsylbLG;
- Diskriminierung, bürokratische Hürden und erhöhte Kosten durch die Praxis der Krankenscheine in vielen Bundesländern;
- Diskriminierungserfahrungen in der Regelversorgung;
- geringe Bereitschaft von Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen der Regelversorgung, sich mit Abrechnungsmodalitäten auseinander zu setzen;
- geringe Vernetzung von Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen mit anderen Akteuren, wie z. B. Beratungsstellen und Rechtsanwält*innen;
- Unterbrechung diagnostischer und therapeutischer Prozesse durch (asylrechtlich bedingte) Neuzuweisungen und Wohnortwechsel;
- eingeschränkte Erreichbarkeit durch die strukturelle Kontrolle der Autonomie in Unterkünften, die isolierte Wohnsituation sowie verzögerte oder fehlende Kostenübernahmen für Fahrtkosten;
- Informations- und Wissensdefizite über eigene Ansprüche und das deutsche Gesundheitssystem sowie
- eingeschränkte Versorgungskapazitäten & lange Wartezeiten.

Diese Barrieren tragen dazu bei, dass geflüchtete Menschen oftmals keine bedarfsgerechte Behandlung in der Regelversorgung erhalten können. Es kann zu Fehldiagnosen, vermehrten Krankenhausbehandlungen oder auch Chronifizierungen von Erkrankungen durch Nicht-Erkennen oder Nicht-Behandeln von Krankheiten kommen. Repräsentative quantitative Daten zu diesen Barrieren liegen kaum vor, da Personen, die durch die Regelversorgung nicht erreicht werden, nicht systematisch erfasst werden.

⁹ Bozorgmehr, K. et al. (2015). Equity in access to health care among asylum seekers in Germany: Evidence from an exploratory population-based cross-sectional study. *BMC Health Services Research*, 15(1), 502. <https://doi.org/10.1186/s12913-015-1156-x>

Göpffarth, D., & Bauhoff, S. (2017). Gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden—Untersuchungen anhand von Abrechnungsdaten der BARMER. *Barmer GEK Gesundheitswesen aktuell*, 32–65.

Jankovic, J. et al. (2011). Reasons for Not Receiving Treatment in People With Posttraumatic Stress Disorder Following War: *The Journal of Nervous and Mental Disease*, 199(2), 100–105. <https://doi.org/10.1097/NMD.0b013e3182083db5>

Razum, O. et al. (2016). Gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten: Herausforderungen und Lösungsansätze. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 59(5), 543–544. <https://doi.org/10.1007/s00103-016-2344-5>

Schneider, C. et al. (2015). Disparities in health and access to healthcare between asylum seekers and residents in Germany: A population-based cross-sectional feasibility study. *BMJ Open*, 5(11). <https://doi.org/10.1136/bmjopen-2015-008784>

Schröder, H. et al. (2018). Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland – Ergebnisse einer Befragung von Schutzsuchenden aus Syrien, Irak und Afghanistan. *WidOmonitor*, 1, 1–20. https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Publikationen_Produkte/WidOmonitor/wido_monitor_2018_1_gesundheit_gefluechtete.pdf

Forderungen

Die Daten verdeutlichen, dass in Deutschland weiterhin ein großer ungedeckter Bedarf an psychosozialer Gesundheitsversorgung für geflüchtete Menschen und Überlebende von Folter besteht. Viele Menschen, die in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht oder in Deutschland traumatische Erlebnisse verkraften mussten und an Traumafolgestörungen leiden, können aktuell in der gesundheitlichen Regelversorgung nicht angemessen versorgt werden. Damit kommt Deutschland seinen Verpflichtungen im Rahmen von internationalen und europäischen Verträgen (z. B. der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU) nicht angemessen nach.

Die Psychosozialen Zentren versuchen diese Versorgungslücke zu schließen und stellen ein spezialisiertes multiprofessionelles Angebot für geflüchtete Menschen und Überlebende von Folter zur Verfügung, allerdings sind sie als Institutionen nicht nachhaltig finanziert und können somit nur einen geringen Anteil des Versorgungsbedarfs abdecken.

Diese Situation ist nicht nur für die betroffenen Personen und Familien unangemessen, sondern hat auch hohe Kosten für den deutschen Staat: Unbehandelte Traumafolgestörungen können sich chronifizieren und mit hohen Folgekosten einhergehen. Auch die Mitarbeitenden in den PSZ sind von gesundheitlichen Risiken betroffen: Sie arbeiten mit schwer belasteten Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen (projekt-finanzierte, befristete Verträge, geringe Gehälter) und sind damit langfristig dem Risiko eines Burn-outs ausgesetzt.

Es bedarf grundlegender struktureller Veränderungen, um die Bedarfe schutzbedürftiger Menschen angemessen zu bedienen. Die Lösungen dafür können nicht allein im Gesundheitswesen gesucht werden, sondern müssen sektorübergreifend gedacht werden.

Die BAfF fordert daher:

1. Einen ressortübergreifenden politischen Dialog, der gesundheits- und migrationspolitische Interessenskonflikte zugunsten der Bedarfe der Betroffenen auflöst;
2. Den vollumfänglichen Zugang zu psychosozialer Versorgung für geflüchtete Menschen und den Abbau von Einschränkungen beim Bezug von Sozialleistungen;
3. Die Identifizierung und Versorgung besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen im Rahmen eines bedarfsgerechten, bundeseinheitlichen Konzeptes, das der EU-Aufnahmerichtlinie entspricht;
4. Die Sicherstellung von Sprachmittlung in der medizinischen, psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung für Menschen ohne Deutschkenntnisse über einen gesetzlichen Anspruch¹⁰;
5. Die Rücknahme der verschärften Anforderungen an ärztliche Atteste zum Nachweis von Abschiebungshindernissen und die Rückkehr zur Anerkennung von psychotherapeutischen Gutachten in aufenthaltsrechtlichen Verfahren;
6. Die Verstärkung psychosozialer Hilfen für geflüchtete Menschen durch die Psychosozialen Zentren durch flächendeckende und nachhaltige Finanzierung.

¹⁰ Siehe Positionspapier von BAfF und Bundespsychotherapeutenkammer: „Sprachmittlung als Leistung ins SGB V aufnehmen. Für fremdsprachige Patient*innen den Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessern“; URL: https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2021/05/BAfF_BPtK_Positionspapier_Sprachbarrieren-in-der-Gesundheitsversorgung.pdf

Über die BAfF

Die BAfF setzt sich dafür ein, dass das soziale Menschenrecht auf Gesundheit einschließlich der notwendigen psychosozialen Begleitung und Behandlung auch für Geflüchtete umgesetzt wird. Sie vertritt die Interessen von Überlebenden schwerer Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Politik und der (Fach)Öffentlichkeit, vernetzt Akteur*innen der psychosozialen Arbeit auf nationaler wie europäischer Ebene und beeinflusst durch Projekte, Veranstaltungen, Publikationen sowie gezielte Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit den fachlichen und den politischen Diskurs.

Die BAfF ist ein gemeinnütziger Verein, der im Jahr 2021 bereits seit 25 Jahren besteht. Die BAfF und die PSZ finanzieren sich größtenteils über Projektmittel und unregelmäßige Zuwendungen.

Mehr Informationen zur BAfF unter: <http://www.baff-zentren.org>.

Unterstützen Sie die Arbeit der Psychosozialen Zentren und der BAfF mit einer Fördermitgliedschaft oder Spende. Weitere Informationen unter <http://www.baff-zentren.org/spenden>.

Übersicht der PSZ

Baden-Württemberg

Refugium Freiburg – Psychosoziale und medizinische Beratung und Koordinierung für Geflüchtete
Adelhauser Straße 8 | 79098 Freiburg
<https://www.refugium-freiburg.de/>

PSZ Nordbaden
Postfach 110210 | 76052 Karlsruhe
<https://www.hilfe-fuer-opfer.de/psz>

Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten e. V. in Karlsruhe¹¹
Alter Schlachthof 59 | 76131 Karlsruhe
<http://www.traumatisierte-migranten.de/>

Nadia Murad Zentrum Lörrach¹²
Haagener Straße 27 | 79539 Lörrach
<https://www.diakonie-loerrach.de/migration/psychosoziales-zentrum/>

Traumanetzwerk Lörrach
Caritasverband Landkreis Lörrach
Haagener Strasse 17 | 79539 Lörrach
<https://www.traumanetz-loe.de>

PBV Stuttgart – Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene
Schloßstraße 76 | 70176 Stuttgart
<https://www.eva-stuttgart.de/nc/unsere-angebote/angebot/psychologische-beratungsstelle-pbv/>

Refugio Stuttgart e. V. – Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge
Waiblinger Str. 12 | 70372 Stuttgart
<https://www.refugio-stuttgart.de>

BFU Ulm – Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm
Wagnerstraße 65 | 89077 Ulm
<https://www.bfu-ulm.de>

Refugio Villingen-Schwenningen – Kontaktstelle für traumatisierte Flüchtlinge e. V.
Schwedendamstr. 6 | 78050 Villingen-Schwenningen
<https://www.refugio-vs.de>

¹¹ Mitglied seit 2021

¹² Mitglied seit 2021

Bayern

PSZ Nürnberg

St.-Johannis-Mühlgasse 5 | 90419 Nürnberg

<https://jugendhilfe.rummelsberger-diakonie.de/flexible-hilfen/angebote-fuer-gefluechtete/psychosoziales-zentrum-fuer-fluechtlinge/>

REFUGIO München – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer e. V.

Rosenheimer Straße 38 | 81669 München

<https://www.refugio-muenchen.de>

Berlin

Fachstelle für LSBTI* Geflüchtete

Schwulenberatung Berlin

Wilhelmstraße 115 | 10963 Berlin

<https://www.schwulenberatungberlin.de>

MeG betreutes Wohnen gGmbH¹³, Psychosoziale Unterstützung und Therapie für Migrant*innen erster Generation

Hobrechtstraße 55 | 12047 Berlin

<https://www.meg-betreutes-wohnen.de/ueber-uns.html>

XENION Berlin – Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte

Paulsenstraße 55/56 | 12163 Berlin

<https://www.xenion.org>

Zentrum Überleben gGmbH

Turmstraße 21 | 10559 Berlin

<https://www.ueberleben.org>

Brandenburg

Behandlungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge,

Fürstenwalde | c/o KommMit e. V.

Turmstraße 21 | 10559 Berlin

<https://kommmit.eu/psz>

Bremen

REFUGIO Bremen – Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e. V.

Außer der Schleifmühle 53 | 28203 Bremen

<https://www.refugio-bremen.de>

¹³ Mitglied seit 2020

Hamburg

Lichtpunkt¹⁴. Traumatherapie und Psychosoziales Zentrum
Ehrenbergstraße 69 | 22767 Hamburg
<https://www.lichtpunkt.org>

PSB Flucht – Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge
Königstraße 54 | 22767 Hamburg
<https://www.diakonie-hamburg.de/de/visitenkarte/PSB-Flucht-Psychosoziale-Beratung-fuer-Fluechtlinge-KT0000440>

Psychosoziales Beratungs- und Koordinierungszentrum SEGEMI in Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins SEGEMI Seelische Gesundheit Migration und Flucht e. V.
Ferdinandstraße 36 | 20095 Hamburg
<https://www.segemi.org/>

Hessen

Ev. Zentrum für Beratung und Therapie am Weißen Stein
Eschersheimer Landstraße 567 | 60431 Frankfurt/Main
<https://evangelische-beratung.com/migration-flucht/>

FATRA – Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e. V.
Lindleystraße 15 | 60314 Frankfurt/M.
<https://www.fatra-ev.de>

Mecklenburg-Vorpommern

Psychosoziales Zentrum für Asylsuchende und MigrantInnen in Vorpommern im Kreisdiakonischen Werk Greifswald e. V.
Kapaunenstraße 10 | 17489 Greifswald
<https://www.psz-greifswald.de>

PSZ Rostock
Paulstraße 48-55 | 18055 Rostock
<https://psz-rostock.de/>

Niedersachsen

NTFN – Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e. V.
Marienstraße 28 | 30171 Hannover
<https://www.ntfn.de/>

IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle e. V.
Klävemannstraße 16 | 26122 Oldenburg
<https://www.ibis-ev.de>

¹⁴ Mitglied seit 2020

Nordrhein-Westfalen

PSZ Aachen- Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in der Städteregion Aachen (PÄZ Aachen e. V.)
Mariahilfstr. 16 | 52062 Aachen
<http://www.paez-aachen.de/psz.html>

PSZ Bielefeld – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge
(Ev. Krankenhaus Bielefeld gGmbH und AK Asyl e. V.)
Friedenstr. 4-8 | 33602 Bielefeld
<http://www.psz-bielefeld.de/>

MFH Bochum – Medizinische Flüchtlingshilfe e. V.
Glockengarten 1 | 44803 Bochum
<https://www.mfh-bochum.de>

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Dortmund
Lange Straße 44 | 44137 Dortmund
<https://awo-dortmund.de/psz>

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf
Benrather Straße 7 | 40213 Düsseldorf
<https://www.psz-duesseldorf.de>

PSZ für Flüchtlinge Diakonie Mark-Ruhr
Bergstraße 121 | 58095 Hagen
<https://www.diakonie-mark-ruhr.de/unterstuetzung-und-beratung/migration-und-flucht>

Therapiezentrum für Folteropfer des Caritasverbandes für die Stadt Köln e. V.
Spiesergasse 12 | 50670 Köln
<https://www.caritas-koeln.de/hilfe-beratung/fluechtlinge-einwandernde/traumatisierte-fluechtlinge/ctz/>

Refugio Münster – Psychosoziale Flüchtlingshilfe
Hafenstr. 3-5 | 48153 Münster
<https://www.refugio-muenster.de>

Rheinland-Pfalz

Psychosoziales Zentrum Pfalz Diakonie Pfalz
Wredestr. 19 | 67059 Ludwigshafen
<https://www.diakonie-pfalz.de/ich-suche-hilfe/hilfe-fuer-gefluechtete/psychosoziales-zentrum-pfalz>

Psychosoziales Zentrum für Flucht und Trauma Caritasverband Mainz
Rheinallee 3a | 55116 Mainz
<https://www.caritas-mainz.de/caritas-vor-ort/mainz/cbjz-st.-nikolaus/psychosoziale-zentrum-fuer-flucht-und-trauma>

IN TERRA – PSZ Mayen
Caritasverband für die Region Rhein-Mosel-Ahr e. V.
St. Veit-Straße 14 | 56727 Mayen
<https://migration.caritas-rhein-mosel-ahr.de/psz.htm>

PSZ Montabaur

Diakonisches Werk Westerwald

Vorderer Rebstock 50 | 56410 Montabaur

<http://www.diakonie-westerwald.de/psychosoziales-zentrum-f%C3%BCr-gef%C3%BCchtete.html>

Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge

Engelstrasse 13 | 54290 Trier

<http://www.ekkt.ekir.de/index.php?id=3103>

Saarland

PSZ Saarbrücken – Psychosoziales Beratungszentrum

des Deutschen Roten Kreuzes

Hochstraße 110 | 66115 Saarbrücken

<https://www.lv-saarland.drk.de/angebote/migration-und-integration/hilfen-fuer-traumatisierte-fluechtlinge/psychosoziales-zentrum-psz.html>

Sachsen

Psychosoziales Zentrum -Beratungsstelle Chemnitz

SFZ Förderzentrum gGmbH

Düsseldorfer Platz 1 | 09111 Chemnitz

<https://www.sfz-chemnitz.de>

Psychosoziales Zentrum Dresden

Projekt CALM Sachsen (das Boot gGmbH)

Friedrichstraße 24 | 01067 Dresden

<https://psz-sachsen.de/de/index>

Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Leipzig

Mosaik Leipzig – Kompetenzzentrum für transkulturelle Dialoge e. V.

Peterssteinweg 3 | 04107 Leipzig

<https://www.mosaik-leipzig.de>

Sachsen-Anhalt

PSZ Sachsen-Anhalt

Standort Halle: Charlottenstraße 7 | 06108 Halle (Saale)

Standort Magdeburg: Agnetenstraße 14 | 39106 Magdeburg

<https://www.psz-sachsen-anhalt.de>

Schleswig-Holstein

Brücke Schleswig-Holstein, Kiel

Rendsburger Landstraße 7 | 24113 Kiel

<https://www.bruecke-sh.de/hier-sind-wir-fuer-sie-da/stadt-neumuenster/psychosoziales-zentrum-fuer-fluechtlinge-in-schleswig-holstein/>

Psychosoziale Anlaufstelle für Geflüchtete

Am Alten Kirchhof 12 | 24534 Neumünster

<https://www.diakonie-altholstein.de/de/psychosoziale-anlaufstelle-fuer-gefluechtete>

Thüringen

REFUGIO Thüringen – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge e. V.

Standort Jena: Lassallestraße 8 | 07743 Jena

Standort Erfurt: Schillerstraße 44 | 99096 Erfurt

<https://www.refugio-thueringen.de>